Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3224**

16. Wahlperiode 02. 11. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/2860 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 14. März 2006
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
über den Bau einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl

A. Problem

Auf das Abkommen vom 14. März 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung. Daher bedarf der Vertrag der Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Zustimmung durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2860

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2860 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold	**Dr. Anton Hofreiter**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/2860** in seiner 57. Sitzung am 19. Oktober 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Abkommen vom 14. März 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl.

III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2860 in seiner 24. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Dr. Anton Hofreiter
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333